

Kriminologisches Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Die unvermeidbare Ersatzfreiheitsstrafe – warum manche Menschen nicht zu erreichen sind

PD Dr. Nicole Bögelein & Jana Meier
(Universität zu Köln)

Zeit: Dienstag, den 07.10.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover
Teilnahme in Präsenz und online möglich

Gegenstand des Vortrags:

Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) ist ein Thema, das die Justiz bundesweit beschäftigt. Trotz vielfältiger Vermeidungsmaßnahmen sind regelmäßig Menschen wegen nicht bezahlter Geldstrafen inhaftiert. Auch wenn die Zahlen jüngst fielen - vermutlich, weil die Aufschübe während der Corona Zeit langsam vollstreckt sind und dadurch, dass seit Februar 2024 ein Tag Haft zwei Tagessätze tilgt (statt wie vorher nur einen): Die Ersatzfreiheitsstrafe bleibt ein bestehendes (soziales) Problem.

Haftvermeidung ist Ländersache. Berlin hat sich hier einiges einfallen lassen, etwa hat es eine Regiestelle eingerichtet zur Abwicklung der freien Arbeit zu Vermeidung der Haft und ermöglicht das day-by-day Prinzip in Haft, wodurch Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe durch unentgeltliche Arbeit in Haft weitere Tagessätze ableisten. Aber auch in Berlin ist die Ersatzfreiheitsstrafe nicht zum Verschwinden gebracht worden.

Im Vortrag stellen die Referentinnen die Daten vor, die sie im Rahmen eines vom Kriminologischen Dienst beauftragten Projektes erhoben und ausgewertet haben. Unter anderem statistische Kennzahlen, Interviews mit Menschen, die Geldstrafen nicht bezahlen können, mit Menschen, die mit der Ver-

meidung beschäftigt sind und aus Gruppendiskussionen mit Mitarbeitenden von Staatsanwaltschaften, Sozialen Diensten und freien Trägern. Damit beleuchten sie die Frage, warum die Ersatzfreiheitsstrafe sich in so vielen Fällen nicht vermeiden lässt, aus verschiedenen Perspektiven.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung über unser [Online-Formular](#) erforderlich. Den Teilnahmelink erhalten Sie direkt nach der Anmeldung, sodass diese auch noch sehr kurzfristig erfolgen kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Straferichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.